



Unerreichbar

Wie hilft man einem geliebten Menschen, der nicht wissen kann, dass er Hilfe braucht? Ein Mann hat Wahnvorstellungen. Sein Bruder sieht sich immer wieder vor die Entscheidung gestellt, ob er eine Zwangseinweisung in die Psychiatrie herbeiführen soll.

Von Sarah Bioly, Süddeutsche Zeitung Magazin, 28.01.2022

Andreas Pauly blickte dem Tod in die Augen. Es waren die Augen seines Bruders Stefan. Starr lagen sie in den Höhlen, so als fänden sie an dem, was sich in der Realität abspielte, keinen Halt mehr. Nach und nach wich das Braun einem Schwarz. Es sah aus, als wäre er auf Drogen. So kam es Andreas vor. Zuerst, sagt Andreas, habe er gedacht, sein Bruder habe ein paar schlechte Tage. Dann hatte er einen Verdacht.

»Hast du deine Medikamente abgesetzt?«, fragte er. »Nein«, log Stefan.

Andreas Pauly heißt in Wahrheit anders, auch sein Bruder hat in diesem Text ein Pseudonym. Das SZ-Magazin hat entschieden, die beiden Männer auf diese Art zu schützen. Die echten Namen sind der Redaktion bekannt. Andreas Pauly ist Mitte dreißig, Stefan anderthalb Jahre älter. Wenn Andreas sich heute an den Sommer 2019 erinnert, huschen seine Augen manchmal über die Schränke in seiner Wohnung, als suche er nach einem Ausweg, den es nicht gibt. Sein Bruder Stefan leidet an paranoider Schizophrenie – einer Störung des Denkens und der Wahrnehmung. »Ich würde mein ganzes Geld dafür geben, dass es Stefan wieder gut geht«, sagt er. Andreas Pauly ist ein stämmiger Mann, an seinen Fingern stecken Ringe, um den Hals trägt er eine Silberkette. Seine Familie bedeutet ihm alles. Neben ihm sitzt seine Frau. Seit mehr als zehn Jahren leben sie hier in einer Kleinstadt in Süddeutschland. Spielzeugautos liegen auf dem Boden, aus dem Nebenzimmer dringt Kindergeschrei. Diese Wohnung war auch Stefan ein Zuhause. Jeden zweiten oder dritten Tag kam er zu Besuch.



Damals, Anfang Juni 2019, begann Andreas seinen Bruder genauer zu beobachten. Ihm fiel auf, dass manche Gespräche mit ihm keinen Sinn mehr ergaben. Wenn er nachhakte, reagierte sein Bruder oft nicht. Nach einer Woche ließ Stefan seinen rechten Arm hängen, als wäre der aus Gummi. Er rauchte mit links, aß mit links, trank mit links. Aus Andreas' Verdacht wurde Gewissheit. Er dachte sich: »Scheiße.« Sein Bruder hatte schon einmal einen Ausbruch seiner Schizophrenie durchlebt, das war 2008. Damals hatte Stefan aufgehört zu essen, er war immer dünner geworden, hatte apathisch gewirkt. Dauernd hatte er die Zahl »Neun« wiederholt, wie ein Tonband, das hängen geblieben war. Andreas hatte damals keine andere Möglichkeit gesehen, als Polizei und Krankenwagen zu rufen. Für zwei Monate wurde Stefan in der geschlossenen Psychiatrie untergebracht und so lange fixiert, bis er vom Liegen blaue Flecken bekam. Seitdem hatte er Tabletten genommen. Nun, Anfang Juni 2019, gab er zu, dass er sie abgesetzt hatte.

»Willst du nicht wieder deine Medikamente nehmen?«, fragte Andreas. »Nein«, sagte Stefan. »Du veränderst dich. Deine Augen rollen dir weg.« »Nein.« »Die Kinder haben Angst vor dir. Nimm sie ihnen zuliebe.« »Nein.«

Heute sagt Andreas: »Du kannst zuschauen, wie dein Bruder abfuckt. Dir hilft niemand.« Dann lacht er. Es klingt makaber, als wäre er Zuschauer einer schwarzen Komödie. Seine Frau sagt: »Das war eine scheiß Zeit.« Einmal kommen ihr die Tränen, als sie sich erinnert. Die Familie zerbrach damals fast. Andreas überlegte, Stefan zwangseinzuweisen. Er musste sich entscheiden, zwischen der Freiheit seines Bruders und der Gesundheit von Stefan sowie seiner eigenen Familie. Was zählt mehr? Gibt es eine Grenze? Und wenn ja, wo verläuft sie?

»Ich krieg das hin. Gib mir Zeit«, sagte Stefan damals, im Juni 2019. Andreas beschloss, ihm die Chance zu geben. Auch wenn er wollte, dass sein Bruder die Tabletten wieder nahm – er verstand, warum er sie abgesetzt hatte. Er wusste von den Nebenwirkungen, von den Leberwerten seines Bruders, die im kritischen Bereich lagen, von der inneren Unruhe. Stefan konnte kaum stillsitzen – so wie jemand, der im Schlaf keine angenehme Position findet, sich hin und her wälzt, bloß viel schlimmer.



Und anders als nach dem ersten Ausbruch seiner Schizophrenie 2008 war Stefan noch ansprechbar. Andreas hoffte, dass sein Bruder dieses Mal die Krankheit ohne Medikamente in den Griff bekommen würde.

Kann Stefan wieder gesund werden? Geht es tatsächlich ohne Tabletten? Etwa ein Prozent aller Menschen leidet an Schizophrenie, in Deutschland ungefähr eine Million. Fast jeder kennt jemanden, der mal erkrankte, die meisten wissen es bloß nicht, weil ein Drittel dieser Menschen wieder gesund wird und die meisten dank Medikamenten und Therapien ein zufriedenstellendes Leben führen können. Setzen die Betroffenen die Tabletten allerdings auf eigene Faust ab, steigt das Risiko, wieder in eine Psychose zu rutschen. Dann kann es sein, dass Botenstoffe im Gehirn aus dem Gleichgewicht geraten, Informationen nicht mehr richtig weitergegeben werden, Bilder im Kopf nicht mehr mit der Realität übereinstimmen. »Positivsymptome« nennt die Medizin diese Veränderung der Wahrnehmung, weil sie dem Erleben etwas hinzufügt. Betroffene leiden also nicht an einer gespaltenen Persönlichkeit, sondern an Wahnvorstellungen und Halluzinationen. Manche fühlen sich verfolgt, manche hören Stimmen, manche reden nur noch wirr. Die Schizophrenie ist vielfältig. Es gibt wenige, die es schaffen, trotz ihres Wahns zu arbeiten. Und viele, die sich einigeln und sozial immer weiter abrutschen.

In der zweiten Juniwoche 2019, ein paar Tage nachdem Stefan zugegeben hatte, keine Medikamente mehr zu nehmen, besuchte Andreas seinen Bruder. Stefan war nicht mehr derselbe. Seit der Pubertät war er antriebsschwach, die Mutter vermutete, dass die Schizophrenie damals schon begonnen hatte. Jetzt, in der Psychose, war Stefan voller Energie. Er räumte seine Bude aus. Zuerst war Andreas begeistert, dann zerriss sein Bruder T-Shirts, schmiss Bankkarte und Personalausweis weg. Schließlich zerstörte Stefan seinen Computer – an dem er fast jeden Tag gezockt hatte, über Stunden hinweg, manchmal auch die Nächte durch, um die innere Unruhe in ihm zu verdrängen. Mit einem Schraubenzieher fiel er über den PC her, stopfte Computerspiele und Milchkartons in Säcke. Sie sifften. »Muss aufräumen«, sagte Stefan. »Digga, was willst du noch aufräumen? Es ist nichts mehr da«, sagte Andreas.



Andreas rief seine Eltern an. Zusammen bargen sie Stefans Säcke, versuchten zu retten, was zu retten war. Andreas wurde klar: Sein Bruder hörte wieder Stimmen. Sie strömten in sein Bewusstsein wie der Gedanke »Geh Kaffee trinken« oder »Geh duschen«, nur dass er jetzt dachte: »Schneid das Ladekabel durch« oder »Der ist böse«. Wie frei ist ein Mensch, der größtenteils nach Stimmen handelt?

Ab Mitte Juni 2019 holte Andreas seinen Bruder fast jeden Tag nach seiner Frühschicht zu sich. Andreas arbeitet in der Logistik eines Landmaschinenherstellers, mittags konnte er nach Hause. Gewöhnlich suchte er dann mit einer Metallsonde nach alten römischen Münzen, sein Hobby. Nun passte er auf seinen Bruder auf. Er fühlte sich verantwortlich. Per Gesetz wird einer Person ein Betreuer zur Seite gestellt, wenn sie aufgrund einer psychischen Krankheit ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann. So war das auch nach Stefans erster Psychose. Ein Jahr lang hatte ein Betreuer ihn unterstützt, bis Stefan wieder ein eigenes Leben führen konnte. Doch seine Eltern hatten sich gewünscht, dass jemand aus der Familie diese Funktion weiter ausführte – für alle Fälle. Stefan war damals manchmal von einem Tag auf den anderen depressiv gewesen. Er musste sich deshalb oft krankschreiben lassen, bis seine Eltern ihm halfen, Frührente zu beantragen. Sie kümmerten sich viel, doch bei der Betreuung hatten sie gezögert. Also hatte Andreas diese Aufgabe übernommen. Er hatte seinen Eltern diese Last nicht aufbürden wollen. Und Stefan vertraute ihm.

Er war froh, dass es Andreas war, der sein Betreuer wurde.

Mitte Juni 2019: Stefan aß und trank kaum noch. Die Stimmen sagten ihm, das Essen sei vergiftet. Auf Lebensmitteln, die er nicht essen durfte, sah er Totenköpfe sitzen. So schilderte er es seiner Familie. Also schmierte Andreas für seinen Bruder Wurstbrötchen und biss davon ab, um zu zeigen, dass sie nicht vergiftet waren.

Oder er schenkte ihm ein Glas Wasser ein und bettelte: »Komm, trink einen Schluck.« Andreas' Frau fragte: »Wollen deine Stimmen, dass ich dir einen Strohhalm bringe?« Am Anfang funktionierte es. Dann nippte Stefan am Glas, nahm ein paar



Happen. Andreas und seine Frau jubelten innerlich. »Wenigstens ein bisschen was.« Doch mit der Zeit aß Stefan immer weniger. Manchmal bat Andreas jetzt seinen fünfjährigen Sohn, den Onkel zu fragen, ob er nicht etwas essen wolle. Andreas wusste, dass sein Bruder selbst gern ein Kind gehabt hätte, dessen frühere Freundin hatte unbedingt eines gewollt, sieben Jahre lang waren die beiden zusammen gewesen. Aber Stefan fürchtete, die Krankheit zu vererben, die Veranlagung dafür liegt zum Teil in den Genen. Nun, kinderlos, hing er an seinen Neffen. Doch in der Psychose reagierte er kaum noch auf sie. Er wurde dünner und dünner.

Am 18. Juni 2019 rief Andreas deshalb beim behandelnden Arzt seines Bruders an, erreichte aber nur den Empfang. Protokolle des Anrufs, die der Arzt dem SZ-Magazin vorlesen durfte, zeigen, dass Andreas verzweifelt klang. Er habe bereits den Notarzt gerufen, doch auch der habe Stefan nicht überzeugen können, seine Medikamente zu nehmen. Also sagte Andreas am Telefon, dass er jetzt mit seinem Bruder in die Psychiatrie fahre.

Er hatte lange daran gezweifelt, ob das der richtige Weg war. Zu gut erinnerte er sich noch an Stefans ersten Aufenthalt in der Psychiatrie, an die blauen Oberschenkel seines Bruders, eine Folge der langen Fixierung. Für Andreas war die Klinik wie ein Gefängnis. Er wollte seinen Bruder nicht einweisen. Doch er konnte kaum noch gewährleisten, dass Stefan genug aß und trank. Als ein gemeinsamer Freund der Brüder zu Besuch kam und sagte, sie müssten ins Krankenhaus, so wie sie es immer besprochen hätten, beschloss Andreas, die günstige Gelegenheit zu nutzen. Stefan sah in dem Freund einen Engel, auf ihn schien er zu hören.

Also fuhren sie los. Andreas schöpfte neue Hoffnung. Er dachte, so erzählt er es: »Hey, Stefan steigt ja ins Auto ein.« – »Er fährt ja mit.« – »Vielleicht ist doch etwas durchgedrungen, vielleicht hat es im Kopf endlich klick gemacht.« Er hatte das Gefühl, dass sein Bruder nicht mehr so stark schielte und dass er zuhörte. Von der ersten Psychose wusste Andreas, dass sein Bruder manchmal helle fünf Minuten hatte, dann bekam er wie in einer Zwischenwelt mit, was wirklich passierte, und merkte,



dass etwas nicht stimmte. Nur Stefans Pupillen waren immer noch geweitet, sie sahen aus wie schwarze Teiche.

»Das wird schon. Jetzt fahren wir da hin und holen uns die Medis ab«, sagte Andreas. Er hoffte, dass sein Bruder die Tabletten endlich annähme, wenn die Ärzte Stefan direkt sagen würden: entweder Medikamente oder Psychiatrie. Deshalb sprach er seinem Bruder Mut zu, aber auch sich selbst. Er wollte, dass sein Bruder spürte: Er ist für ihn da, sie halten zusammen – so wie früher, als sie Kinder waren. Damals hatten sie sich frei und unantastbar gefühlt. Der eine hatte den anderen gedeckt. Nachts waren sie heimlich aus dem Fenster geklettert, am Wochenende hatten sie durchgesoffen und den Alkohol vor ihren Eltern in den Lautsprechern im Keller versteckt. Sie hatten schon immer zusammengehalten. Sie gegen den Rest der Welt.

Bevor sie an der Psychiatrie aus dem Auto stiegen, fragte Andreas seinen Bruder erneut: »Willst du deine Medikamente nehmen?« Doch Stefan reagierte nicht. Also erzählte Andreas den Ärzten in der Psychiatrie, dass sein Bruder Hilfe brauche, dass Stefan schizophran sei, seine Tabletten abgesetzt habe, mit dem Teufel und dem Tod spreche. Andreas sagte, dass er sein Betreuer sei. Die Ärzte erklärten: Eine psychisch kranke Person kann nur in der Psychiatrie untergebracht werden, wenn sie andere Menschen oder sich selbst gefährdet. Erst dann dürfen sie eine Person vorläufig festhalten und können am kommenden Tag – sollte die Gefährdung weiter bestehen – bei Gericht einen Antrag auf längerfristige Unterbringung stellen.

»Essen und trinken Sie?«, fragte ein Arzt Stefan.

Stefan drehte sich zu Andreas um, schaute ihn aus toten Augen an und sagte: »Ja. Ich esse und trinke.« »Haben Sie vor, sich etwas anzutun?« »Ich würde mich nie umbringen.« »Das war wie ein Schlag in die Fresse«, sagt Andreas heute. Er hatte gehofft, der Arzt würde erkennen, dass Stefan psychotisch war, und ihn dabehalten. Doch dass der Arzt zwar merkte, dass etwas nicht stimmte, seinen Bruder aber wieder gehen ließ – damit hatte Andreas nicht gerechnet. Bloß weil jemand an einer psychischen Erkrankung leidet, darf ihn noch kein Arzt gegen seinen Willen einweisen.



Anfang Juli 2019: Tag für Tag dachte Andreas darüber nach, was er tun könnte. Sollte er sich selbst eine runterhauen und der Polizei sagen, sein Bruder habe ihn geschlagen? Sollte er behaupten, sein Bruder hätte was geklaut? Er verwarf diese Ideen. Es musste einen anderen Weg als Lügen geben, um seinem Bruder die Hilfe zu verschaffen, die er brauchte.

Permanent klingelte das Telefon. Vater, Mutter, Opa, Oma, Schwester. Sie alle wollten wissen, was Stefan gerade machte. Andreas bemühte sich, sie aufzumuntern, und berichtete, dass sein Bruder heute wieder wie ein Bodyguard vor der Tür stand, vollkommen in Schwarz, mit Sonnenbrille und verschränkten Armen. Oder dass sein Bruder es geschafft hatte, nur mit links eine Zigarette zu drehen, weil er wieder dachte, seine rechte Hand sei böse. Doch in manchen Augenblicken konnte Andreas einfach nicht mehr. Einmal brüllte er seinen Bruder an: »Hör auf! Verpiss dich, pack dein Zeug und geh nach Hause!«

Jeden Tag fragte Andreas in jenem Sommer seinen Bruder: »Willst du deine Medikamente nehmen?« Jeden Tag sagte Stefan: »Nein.« Inzwischen hatten auch ihr Vater und ihre Schwester probiert, Stefan in die Psychiatrie zu bringen. Doch solange Stefan keine Gefahr darstellte, waren den Ärzten die Hände gebunden. Irgendwann, hofften Andreas und seine Familie, würde Stefan die Fragen, die ihm die Ärzte stellten, anders als beim ersten Mal beantworten. Doch wenn es um seine Freiheit ging, war Stefan seltsam klar.

Dann, am 24. Juli, fuhr Stefan mit seiner Mutter zu seinem behandelnden Arzt. Kurz darauf bekam Andreas einen Anruf. Seine Mutter. Stefan hatte randaliert, mit den Fäusten gegen die Praxistür gehämmert. Daraufhin hatte der Arzt die Polizei gerufen und eine Einweisung für die Psychiatrie ausgestellt. Doch als die Polizei kam, erzählte die Mutter am Telefon verzweifelt, saß Stefan schon wieder friedlich auf einer Parkbank in der Nähe der Praxis. Die Polizei rückte wieder ab. Dieses Vorgehen – die Polizisten stellten Freiheit über Gesundheit – machte Andreas wütend. Er fragte sich: »Muss denn erst etwas passieren, damit man reagieren kann?« Auch wenn es für Angehörige manchmal schwer ist: Solange niemand bedroht wird oder eine andere



Gefährdung vorliegt, kann die Polizei eine psychisch kranke Person nicht einfach mitnehmen.

Dann, Ende Juli 2019, hörte Andreas ein Krachen in der Küche. Und noch eins. Und noch eins. Demolierte Bilderrahmen lagen am Boden. Daneben stand Stefan – mit Andreas' einjährigem Sohn auf dem Arm. Die kleinen Finger des Babys umklammerten das Heft eines Brotmessers. »Was tust du da?«, rief Andreas. »Der hat das im Griff«, sagte Stefan.

Da riss die Mutter ihm das Baby aus den Armen, sie weinte, sie konnte nicht mehr. Jeden Tag war Stefan in der Wohnung, jeden Tag Spannungen. Wohin sollte das führen? Wann würde das ein Ende haben? Sie glaubte längst nicht mehr, dass Stefan der Familie nichts tun würde. Was, wenn seine Stimmen sagten, sie sei böse? »Er würde der Familie nie etwas antun«, sagte Andreas. Sein Bruder war Ärger schon immer aus dem Weg gegangen, bei Schlägereien hatte sich Stefan im Hintergrund gehalten, er griff nur ein, um zu verhindern, dass jemand zu viel abbekam. Doch seine Frau stellte Andreas ein Ultimatum: Entweder er handelt endlich – oder sie flieht mit den Kindern zu ihren Eltern. Andreas entschied sich für die Sicherheit seiner Familie und gegen die Freiheit seines Bruders. Er rief seine Mutter, den Vater und die Schwester an und sagte: »Jetzt fällt der Hammer.«

Die nächsten Tage verbrachten sie im Internet und am Telefon, Informationen einholen. Sie fanden heraus, dass es einen Weg gab, Stefan unter Zwang in die Psychiatrie zu bringen: Als Betreuer kann Andreas vor Gericht einen Antrag auf Unterbringung stellen. Dann bringt die Polizei Stefan in die Klinik, ein psychiatrisches Gutachten wird erstellt, ein Gericht nimmt Stefan in Augenschein. Allerdings: Im Antrag muss eine Selbst- oder Fremdgefährdung deutlich werden. Andreas' Schwester bat eine langjährige Freundin, die in der Psychiatrie arbeitete, das Dokument für sie aufzusetzen. Die Freundin sagte: »Wenn ihr den Antrag lest, erschreckt nicht. Das muss so drinstehen.« In den vergangenen Jahren sind Richterinnen und Richter vorsichtiger geworden bei der schwierigen Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit. Es gab Fälle, wo Angehörige versuchten hatten, jemanden in die



Psychiatrie abzuschieben. Der Antrag, den Andreas am Ende einreichte, schloss mit den Worten: »Wir haben Angst um seine, unsere und die Gesundheit der Bürger.«

Dennoch fühlte sich der Antrag für Andreas an wie Verrat. Hatte sein Bruder nicht das Recht zu leben, wie er wollte, solange er niemandem etwas tat? Er wusste seit dem Moment in der Küche, man konnte Stefan keine Verantwortung mehr übertragen – aber wo lag das Problem, wenn sein Bruder in Boxershorts betend durch die Straßen lief? Andererseits fragte sich Andreas, ob er seinem Bruder etwas Gutes tat, wenn dieser so weitermachte. Stefan lebte nur noch in seiner Wahnwelt. Er aß und trank immer noch kaum. Er lachte nicht mehr. Außerdem wurde Andreas klar, wie die Situation seine Familie belastete. Nachts wachte seine Frau

verschwitzt auf, weil sie träumte, dass Stefan neben ihr stand. Tagsüber knirschte sie ständig mit den Zähnen, weil sie ihre Kiefer in der Anspannung so stark aufeinanderpresste. Als sie zum Zahnarzt ging, stellte der fest: Der Druck, unter dem sie stand, schliff ihr buchstäblich die Zähne ab.

Also unterschrieb Andreas den Antrag, seinen Bruder in die Psychiatrie einzuweisen. Ein paar Tage später rief ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes an. Der Antrag wurde bewilligt, in einer Stunde sei er mit Polizei und Krankenwagen da, um Stefan für die Psychiatrie abzuholen. Andreas übergab den Schlüssel zur Wohnung seines Bruders, er wollte nicht mit dabei sein. Am 2. August 2019 wurde Stefan für sechs Wochen in einer geschlossenen Station untergebracht. Ab jetzt waren die Türen verschlossen, nur wenn die Pflegekräfte es erlaubten und eine Aufsichtsperson mit dabei war, durfte Stefan im Park spazieren gehen.

»Das war die richtige Entscheidung. Jetzt kann man ihm helfen«, sagte Andreas' Frau damals.

»Wir können ihn nicht behandeln«, sagten die Ärzte in der Klinik.

Nachdem Patienten im Maßregelvollzug erfolgreich geklagt hatten, weil sie gegen ihren Willen behandelt wurden, haben Gesetze die Freiheit psychisch kranker Menschen immer mehr gestärkt. Das Recht auf Selbstbestimmung bedeutet auch, dass



man ein Recht auf Nichtbehandlung hat. Dabei ist es erst mal irrelevant, ob der Wille des Patienten frei ist oder nicht. Solange er geäußert werden kann, muss sich der Arzt danach richten. Denn eine Behandlung unter Zwang kann traumatisch sein, sie ist ein schwerer Eingriff in das Grundrecht auf Freiheit und körperliche Unversehrtheit. Als Andreas den Antrag unterschrieb, dachte er, er tausche die Freiheit seines Bruders gegen dessen Gesundheit. Jetzt musste er feststellen, dass sein Bruder neben seiner inneren Freiheit auch seine äußere verlor. Andreas fühlte sich hilflos, vom Staat im Stich gelassen. Er erzählt, er habe zu einem Arzt gesagt: Ihr sperrt ihn ein, aber spritzt ihn nicht? Ich bin hier, damit ihr ihm helft!

Würde ein Arzt Stefan gegen dessen Willen behandeln, würde er sich nach deutschem Recht wegen Körperverletzung strafbar machen. Erst wenn Stefan sich selbst gefährdet und die Ärzte versucht haben, seine Zustimmung zu einer Behandlung zu erlangen, kann ein richterlicher Beschluss für eine Zwangsbehandlung erwirkt werden. Und wenn keine Selbstgefährdung mehr besteht? Dann müssen ihn die Ärzte gegebenenfalls nach Ablauf der Unterbringung entlassen – oder bei Gericht einen Antrag auf Verlängerung stellen.

Stefan hielt sich für gesund. Immer wieder sagte er in der Psychiatrie: »Ich bin doch normal.« Aus seiner Sicht entschied er sich nicht gegen Medikamente – er entschied sich gegen den Tod. Er glaubte, die Ärzte wollten ihn misshandeln und vergiften. So steht es im ärztlichen Gutachten, das das SZ-Magazin einsehen durfte, und so erzählt es die Familie. Aus Andreas' Sicht aber war die Situation bizarr: Wie soll jemand von seinem Recht auf Krankheit Gebrauch machen können, wenn er nicht einmal weiß, dass er krank ist? Um selbstbestimmt handeln zu können, muss man doch auch fähig sein, den eigenen Willen frei zu bilden – oder nicht?

Anfang August 2019, einen Tag nach der Unterbringung, besuchte Andreas seinen Bruder in der Psychiatrie. Als er durch die Sicherheitstüren eingelassen wurde, war er nervös. Wie würde sein Bruder reagieren, wenn er ihn wiedersah? Was, wenn sein Bruder sagte, er gehöre nicht mehr zur Familie? Oder wenn Stefan nicht mehr wollte, dass er die Vollmacht hatte? Er weiß noch, wie er einen Gang entlanglief,



dessen Fenster gekippt waren, weil sie sich – eine Vorsichtsmaßnahme – nicht in Gänge öffnen ließen. Dann stand er seinem Bruder gegenüber. »Hallo, Stefan.«
»Warum hast du das getan? Wir sind Geschwister. Wir müssen zusammenhalten.«
»Deshalb bist du hier.« »Du hast die Vollmacht. Hol die Vollmacht, du musst mich hier rausholen.«

Stefan folgte Andreas bis zur Tür, flehend. Als Andreas ging, hatte er Angst, etwas kaputtgemacht zu haben.

In der Nacht klingelte bei ihm das Telefon. Um halb zwölf, um eins. Es war Stefan. Mal rief er vom Handy an, dann ohne Erlaubnis vom Festnetz der Klinik.
»Holst du mich jetzt?«, fragte er. »Ich schlafe«, sagte Andreas. »Und morgen Früh?«
»Alter, da muss ich arbeiten.«

Das wird schon wieder, sagte Andreas' Frau: »Er wird es wieder verstehen, wenn er erst seine Medikamente wieder nimmt.« Doch Andreas war sich nicht sicher. Sein Bruder rief nicht seine Mutter oder seine Schwester an, sondern ihn. Seine Familie hatte jeden Schritt gemeinsam entschieden, aber er hatte die Vollmacht, er war verantwortlich, er allein. Es belastete ihn. Was, wenn sein Bruder dauerhaft in der Psychose bleiben würde? Wenn ihm nie klar würde, dass alle nur sein Bestes wollten? Je länger Stefan in seinem Wahn steckte, desto größer war die Wahrscheinlichkeit, dass die Medikamente nicht mehr oder nur geschwächt wirkten.

Einmal sagte Stefan, als Andreas zu Besuch war: »Wenn ich hier rauskomme, steche ich deine Familie ab.« Ein anderes Mal am Telefon: »Ich hetze dir die Polizei auf den Hals.« Meint er das ernst?, fragte sich Andreas. Schließlich versuchte sein Bruder, mit einem Stuhl im Raucherraum eine Scheibe einzuschlagen. Er wollte raus. Die Ärzte fixierten ihn. Seit den Gesetzesänderungen werden Patienten, die fremdgefährdend sind, nicht mehr wie früher gegen ihren Willen mit Medikamenten behandelt, sondern isoliert oder fixiert. Eine Zwangsbehandlung wird nur als letztes Mittel eingesetzt, denn dafür muss eine Person nicht nur fixiert, sondern ihr muss auch mit einer Spritze die Arznei verabreicht werden. Das kann traumatisch sein – und greift maßgeblich in Freiheit und Gesundheit des Patienten ein.



Traumatisch kann eine Fixierung allerdings auch ohne Behandlung sein. Andreas wusste, wie das ablief. Beine und Arme werden an das Bett geschnallt. Wenn die Nase seines Bruders juckte, konnte Stefan sich nicht kratzen. Am liebsten wäre Andreas zwischen die Ärzte und seinen Bruder gegangen, doch er zog sich zurück. Es blieb ihm nur, mit seiner Familie in die Klinik zu fahren. Stefan zählte zu den Patienten, die fast jeden Tag Besuch bekamen. Das ist nicht die Regel. Viele Familien von Betroffenen schotten sich ab, verzweifeln an ihrer Hilflosigkeit oder versuchen schlicht, sich selbst zu schützen.

Auch Andreas rieten die Ärzte und Psychologen: Bestimmen Sie jemanden außerhalb der Familie als gesetzlichen Betreuer. Doch Andreas wollte nicht, dass ein Fremder über seinen Bruder entscheiden kann. »Als Familie versuchst du das Beste rauszuholen, du kämpfst und streitest dich«, sagt er. Er behielt die Vollmacht. »Ehre und Stolz. Musst beide Backen hinhalten, sonst bist du kein Geschwisterteil.«

Auch in der Psychiatrie aß Stefan kaum etwas. Andreas bettelte wieder. Mal schaffte er es, dass sein Bruder einen Joghurt löffelte, ein anderes Mal, dass er ein paar Happen vom Kartoffelpüree nahm – aber immer noch ausschließlich mit der linken Hand, weil Stefan seine rechte als böse begriff. Inzwischen musste er seine Hose festhalten, damit sie nicht hinunterrutschte. Schließlich hörte er ganz auf zu essen.

Das war allerdings das Beste, was ihm, was Andreas, was der ganzen Familie passieren konnte. Nun konnte Andreas einen Antrag auf Zwangsbehandlung stellen, wegen Selbstgefährdung. Am 9. August 2019 spritzten die Ärzte Stefan das Neuroleptikum Aripiprazol.

Als Andreas ein paar Tage später in die Psychiatrie fuhr, winkte ihm sein Bruder schon von Weitem zu. Zum ersten Mal seit er die Medikamente abgesetzt hatte, grinste Stefan wieder. Die Brüder umarmten sich. »Wie geht's? Was machst du?«, fragte Andreas. »Brauchst du Tabak?« Sie gingen im Park spazieren. Die Sonne schien. Noch reagierte Stefan ein wenig verzögert, er hörte immer noch Stimmen, aber jetzt konnte er zwischen ihnen und seinen Gedanken unterscheiden – und er konnte sich wieder für oder gegen sie entscheiden. Eingesperrt in der Psychiatrie, hatte er



einen großen Teil seiner Unabhängigkeit zurückerlangt. Behandelt gegen seinen Willen, konnte er wieder einen eigenen Willen fassen. Es sind Widersprüche, denen man bei Zwangseinweisungen manchmal nicht entgeht. Stefan ließ ein paar lockere Sprüche los, und Andreas wusste: Er wird wieder der Alte. Die Ärzte sagten: Jetzt trinkt er schon zwei Tassen Tee, jetzt hat er schon vier Semmeln gegessen.

»Das ist wie Weihnachten, Ostern und die Geburt deines Kindes zusammen«, sagt Andreas heute. »Wenn du dein Geschwisterteil einfach wiederhast.« Es war das erste Mal, dass er aus der Psychiatrie ging und dachte: Guter Laden.

Stefan nimmt bis heute seine Medikamente. Sie unterdrücken die Stimmen, aber die Nebenwirkungen sind wieder da. Sie sind der Preis für ein klares Leben. Nach und nach erzählte die Familie Stefan damals, was passiert war. Er selbst erinnerte sich vor allem an die Anfangsphase der Psychose, danach nicht mehr an viel. Stefan erfuhr, dass er seinem kleinen Neffen ein Messer in die Hand gedrückt hatte. Dass er seinem Bruder die Polizei auf den Hals hetzen wollte. Dass er seiner Familie gedroht hatte, sie umzubringen. Stefan schämte sich. Er wollte von Andreas wissen: Wieso habt ihr mich das tun lassen? Warum habt ihr so lange gewartet?